

BREXIT & CORONA: WIE NAVIGIERT DIE BRITISCHE WIRTSCHAFT DURCH DIE KRISE?

19. MAI 2020

www.gtai.de/coronavirus

www.gtai.de/brexit

Brexit & Corona

Wie navigiert die britische Wirtschaft durch die Krise?

Moderation:

Charlotte Schneider

Associate EU/EFTA
Germany Trade & Invest,
Bonn



Live aus London

Marc Lehnfeld

Director Vereinigtes Königreich
Germany Trade & Invest, London

Zollexpertin

Stefanie Eich

Deputy Director Zoll
Germany Trade & Invest,
Bonn



Rechtsexperte

Karl-Martin Fischer

Senior Manager Ausländisches
Wirtschaftsrecht
Germany Trade & Invest,
Bonn

Hinweise



Ihre Fragen, unsere Antworten



Bitte nutzen Sie die Chatfunktion



Sie erhalten den Link zur Aufzeichnung des heutigen Webinars per E-Mail.



Agenda

- Coronavirus im Vereinigten Königreich
 - *Rückblick: Was ist passiert?*
 - *Corona-Exit: Welche Einschränkungen gelten noch?*
 - *Ausblick: Wie navigiert die Wirtschaft durch die Krise?*
- Coronavirus und Zoll
 - *Einschränkungen im Warenverkehr*
- Brexit: Verhandlungsstand und Verlängerung der Übergangsphase
- Coronavirus und Recht
 - *Vertragsrecht*

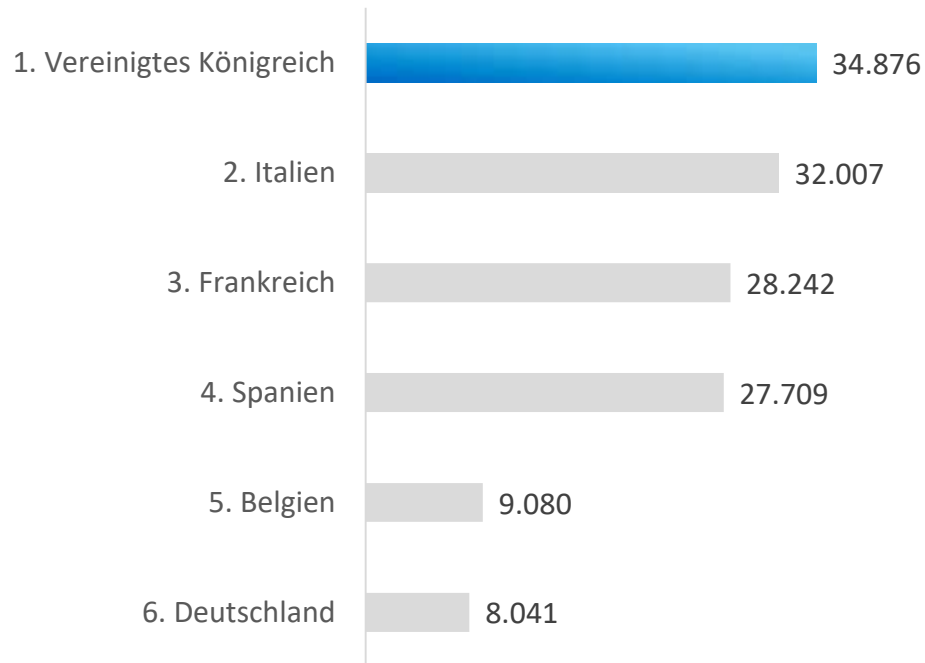




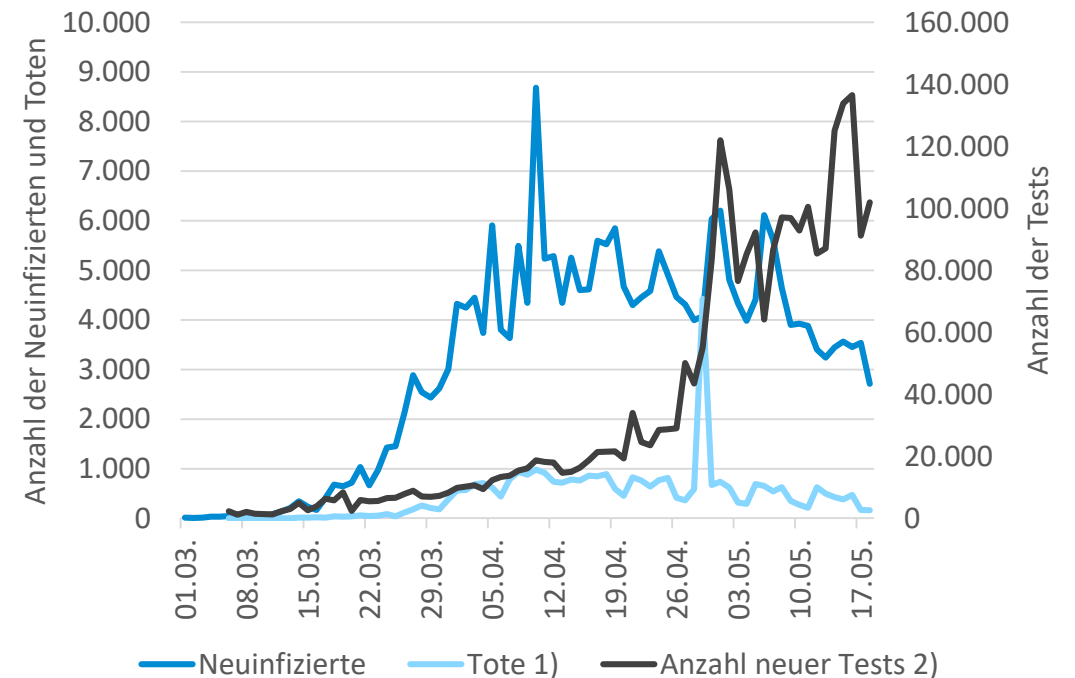
1. BREXIT & CORONA: WIE NAVIGIERT DIE BRITISCHE WIRTSCHAFT DURCH DIE KRISE?

Schwere britische Gesundheitskrise in Europa erst spät bemerkt

Europäische Länder mit den meisten Covid-19-Toten
Daten abgerufen am 19. Mai 2020



Tägliche Zunahme: Infizierte, Tote und Tests
Stand: 18. Mai 2020



Anmerkungen: 1) seit 29. April auch Tote außerhalb von Krankenhäusern; 2) bis 6. April: getestete Personen
Quelle: John Hopkins University – Coronavirus Dashboard (links), Department of Health and Social Care (rechts)

Ausgangsbeschränkungen wurden gelockert



Drei-Schritte-Lockerung:

1. Zum 13. Mai: Eingeschränkte Rückkehr zum Arbeitsplatz
2. Frühestens zum 1. Juni: Schulen, weiteren Läden
3. Frühestens zum 4. Juli: Gastgewerbe

Hygiene-Konzepte für Arbeitsorte veröffentlicht

Aber:

Fahrplan gilt nur für England!

Jederzeit Verschärfungen möglich!



Regent Street, London



Schlangen vor dem Gemüsegeschäft, London

Von der Gesundheits- zur Wirtschaftskrise

März 2020

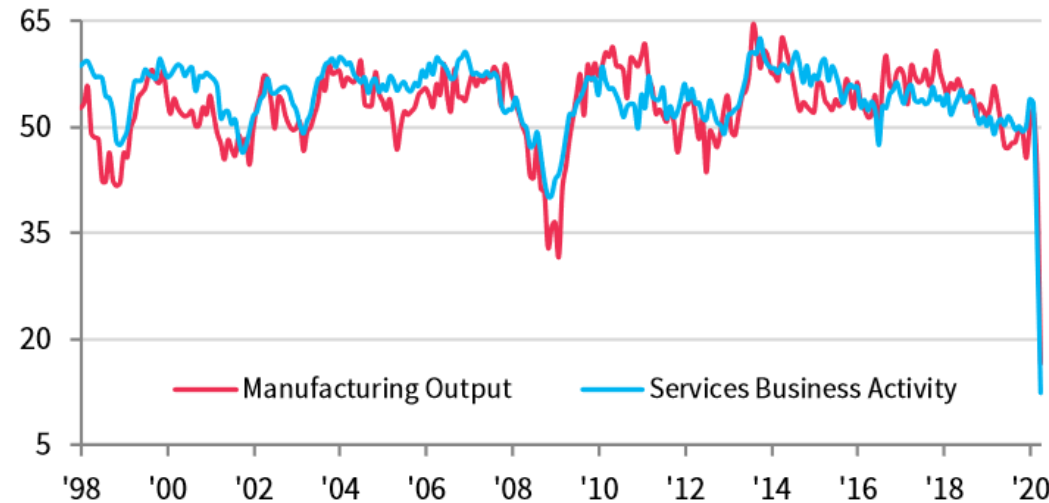
April 2020

Q2-2020

-5,8%

BIP-Rückgang
im März ggü. Februar

Output Index by sector
sa, >50 = growth since previous month



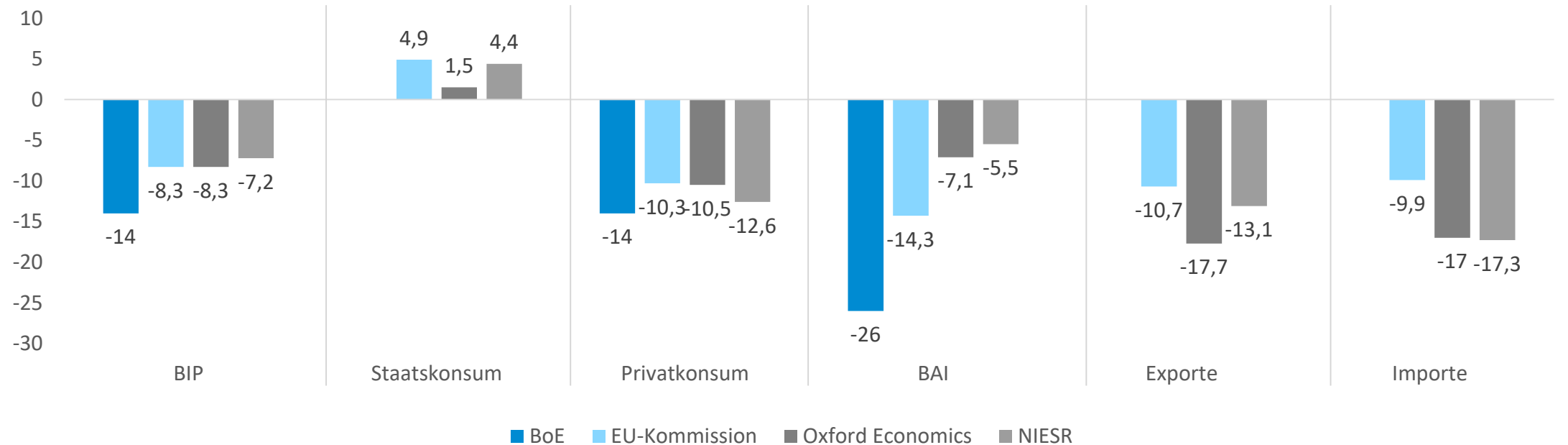
-14%

BIP-Rückgang
im 2. Quartal 2020
ggü. Vorquartal

Britische Wirtschaft erlebt historische Wirtschaftskrise

Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung im Vereinigten Königreich 2020

Reales Wachstum im Vergleich vom Vorjahr



Anmerkungen: BAI = Bruttoanlageinvestitionen

Quellen: Bank of England (BoE), EU-Kommission, Oxford Economics, National Institute for Economic and Social Research (NIESR)

Große Unsicherheit durch Coronavirus

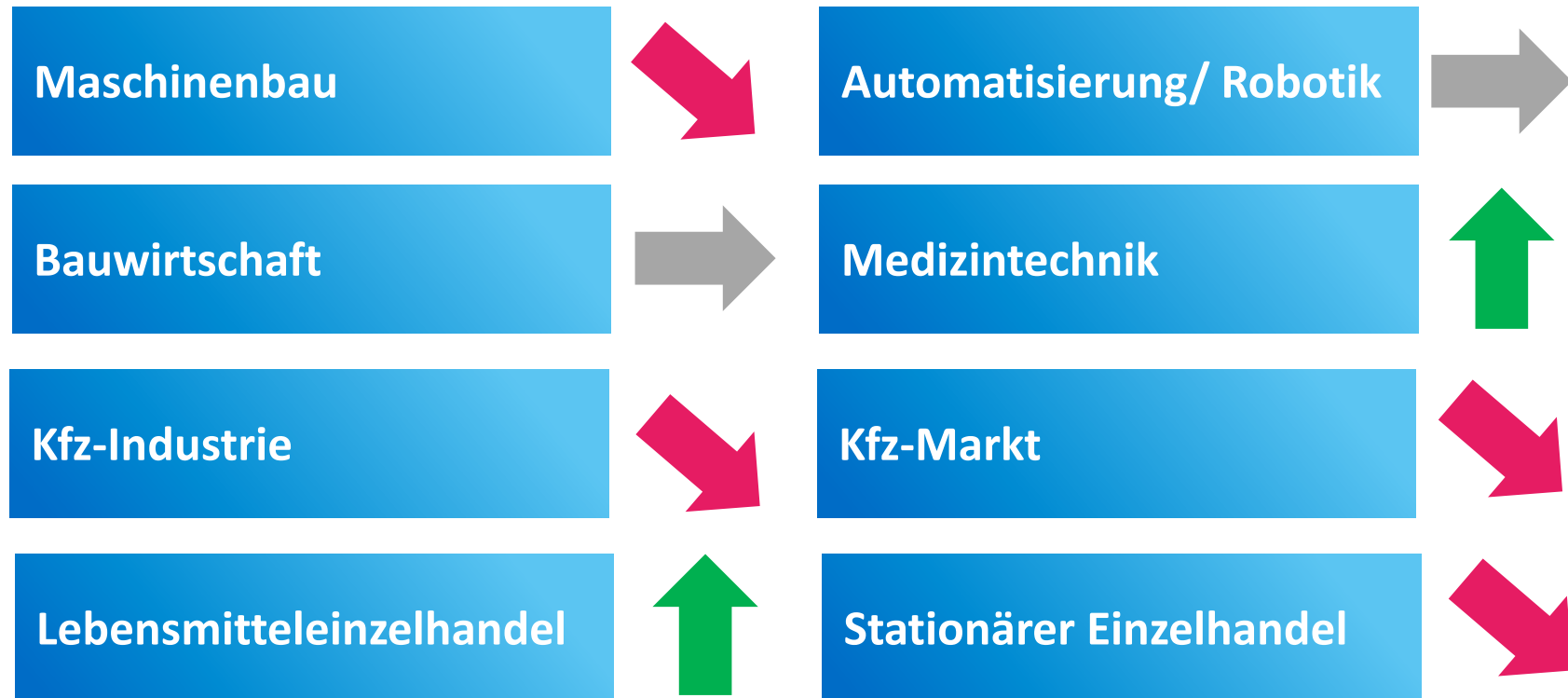
84%

*Anteil der befragten Unternehmen
mit hoher bis sehr hoher
Verunsicherung*

86%

*sehen Covid19
als größten
Unsicherheitsfaktor*

Wer sind die Gewinner und Verlierer der Aufholjagd 2020?



Dienstreisen in das Vereinigte Königreich nahezu unmöglich

Stand: 13. Mai 2020 Änderungen jederzeit möglich!

Gilt für England; unterschiedliche Handhabung in Wales, Schottland, Nordirland

Einreise

- Einreise weiterhin möglich, aber eingeschränkter Reiseverkehr
- Diskussion über zweiwöchige Quarantäne bei Einreise

Unterkunft

- Unterkünfte weitgehend geschlossen (Regierungsanweisung)
- Dienstgeschäft ggf. unter „critical worker“-Status möglich

Dienstgeschäft

- Beachtung der Regierungleitlinien für Arbeitsorte
- Zusätzliche Anforderungen von Kunden/ Geschäftspartnern möglich
- Enge Absprache mit Kunde/ Geschäftspartner nötig!
- ÖPNV nur sehr eingeschränkt nutzbar

Rückreise

- Mögliche Quarantäne-Vorschriften bei Einreise in Deutschland?



2. ZOLL & WARENVERKEHR IN ZEITEN VON BREXIT UND CORONA

Zoll & Warenverkehr: EU-Maßnahmen

Während der Übergangsphase gilt:

- alle EU-Gesetze gelten weiterhin im und für das Vereinigte Königreich;
- auch neue Rechtsvorschriften.

Konkret:

- Ausfuhrbeschränkungen für persönliche Schutzausrüstung
- Keine Zölle bei der Einfuhr medizinischer Ausrüstung



Zoll & Warenverkehr: Britische Maßnahmen

Verbot Parallelexporte

- Gilt für bestimmte Arzneimittel
- [Guidance](#)
- [Liste](#) mit rund 80 Medikamenten

Warentransport und Zollabfertigung

- [Guidance](#) des Department of Transport
- Guidance HMRC: [Zollabfertigung](#)
- Kontakte vermeiden / Elektronischer Datenaustausch

Bewilligungen

- Guidance HMRC: [Bewilligungen](#)
- Anpassungen bestehender Bewilligungen



Verlängerung – ja oder nein?

- Frist für Verlängerung 1. Juli 2020
- Voraussetzungen:
 - Auf Antrag der EU oder des VK
 - Zustimmung beider Verhandlungspartner
 - Gesetzesänderung im VK
- Britische Regierung lehnt eine Verlängerung ab



Aktueller Verhandlungsstand

- 3. Verhandlungsrunde (11. - 15. Mai)
- Die Streitpunkte:
 - Fischerei
 - Nordirland
 - Faire Wettbewerbsbedingungen (Level Playing Field)
- Keine Verlängerung der Übergangsphase:
 - Zollformalitäten ab 1. Januar 2021, unabhängig vom Verhandlungsergebnis
 - Vorbereitungen stocken durch Corona



3. CORONAVIRUS UND RECHT



Coronavirus und Recht

Themen

1. Welches Recht gilt?
2. Szenarien
3. Force Majeure
4. Englisch Recht: Frustration of Contract
5. Verhaltensrichtlinien der britischen Regierung
6. Conclusio – drei Empfehlungen

Coronavirus und Recht - Welches Recht gilt eigentlich?

Die so genannte „Rom-I-Verordnung“ (VO (EG) 593/2008)

- Grundsatz: es gilt das Recht, das die Parteien ausdrücklich gewählt haben
- Falls keine Rechtswahl:
 - Konkrete Zuweisung (Art. 4 Abs. 1 VO 593/2008)
 - Falls nicht: vertragstypische Leistung (Art. 4 Abs. 2)
 - Es sei denn: aus der „Gesamtheit der Umstände“ ergibt sich eine offensichtlich engere Bindung an das andere Land (Art. 4 Abs. 3, 4)

Brexit – Hinweis: Die Regelungen der Rom-I-Verordnung gelten für alle Verträge, die bis zum Ablauf der Übergangsphase geschlossen wurden.

Coronavirus und Recht - Szenarien

Unmöglichkeit, Verzug – wer trägt die Lasten?

- Szenario 1: die Vertragsparteien wussten bei Vertragsschluss von der Pandemie
- Szenario 2: die Pandemie war nicht abzusehen, aber die Parteien hätten die Folgen mindern können
- Szenario 3: die Pandemie war nicht kausal für die Leistungsstörung

Es gibt nur wenige Sachverhalte, die dazu führen, dass eine Vertragspartei ohne Entschädigung von der Pflicht zur Leistung befreit wird.

Coronavirus und Recht - Force Majeure

- Es kommt auf den konkreten Vertrag an
- Voraussetzungen häufig:
 - Äußeres Ereignis, auf das keine Vertragspartei einen Einfluss hatte und das nicht vorhersehbar war
 - Keine Abwendung / Minderung der Leistungsstörung möglich
 - Kausalität zwischen dem Ereignis und der Leistungsstörung
- Folgen:
 - Befreiung von der Leistungsverpflichtung, entweder vorübergehend oder dauerhaft
 - Zurückgewähr dessen was die andere Partei eventuell schon geleistet hat

Coronavirus und Recht – Frustration of Contract



- Keine vertragliche Regel erforderlich;
Englisches Richterrecht
- Wesentlicher Inhalt der Doktrin:
 - Äußeres unvorhersehbares Ereignis
 - Keine Verantwortung einer Vertragspartei
 - Das Ereignis geht an die „Wurzel des Vertrages“ und ändert seinen Charakter
 - Oder: die Leistung wird tatsächlich oder rechtlich unmöglich
- Folge: der Vertrag endet vollständig.

Coronavirus und Recht – Verhaltensrichtlinien der britischen Regierung



- Status: kein Gesetz, sondern „Leitlinien“, die Befolgung wird „dringend empfohlen“
- Verantwortungsbewusstsein und Fairness bei der Durchführung von Verträgen und bei der Durchsetzung vertraglicher Ansprüche
- Konkrete Beispiele:
 - Umgang mit Leistungshindernissen der anderen Partei
 - Bitten der anderen Partei um Modifikation des Vertrags
 - Streitbeilegung, zum Beispiel Mediation

Coronavirus und Recht – Conclusio: drei Empfehlungen

Erste Empfehlung

Lesen Sie den betreffenden Vertrag sehr genau.

Zweite Empfehlung

Dokumentieren Sie alles. Wer sich auf Befreiungen beruft, ist beweispflichtig für das Vorliegen der Voraussetzungen.

Dritte Empfehlung

Tun Sie alles was helfen kann, einen Schaden zu mindern, insbesondere: kommunizieren Sie und dokumentieren Sie.

Für weitere Informationen

www.gtai.de/vk

www.gtai.de/brexit

www.gtai.de/coronavirus

www.gtai.de/coronavirus-und-vertraege

Marc Lehnfeld

Director United Kingdom

GERMANY TRADE & INVEST

16 Buckingham Gate, London SW1E 6LB, United Kingdom

T +44 20 7976 4116 M +44 7851 559265

marc.lehnfeld@gtai.de

Stefanie Eich

Deputy Director Zoll

GERMANY TRADE & INVEST

T +49 228 24 993 344

stefanie.eich@gtai.de

Karl-Martin Fischer

Senior Manager

Ausländisches Wirtschaftsrecht

GERMANY TRADE & INVEST

T + 49 228 24 993 372

karl-martin.fischer@gtai.de